



Kaspar Müller Nickel Krayer Postfach 1455 • 56704 Mayen

Per beA

Landgericht Koblenz
56065 Koblenz

Mayen, den 13.02.2025

Unser Zeichen: 001107-20/11/11

8 O 220/21

In Sachen

Inge Herkenrath u.a.

gegen

Horst Berndt

nehmen wir Bezug auf den Kostenfestsetzungsbeschluss des Landgerichts vom 05.02.2025.

Namens und in Vollmacht der Klägerin legen wir gegen diesen Kostenfestsetzungsbeschluss

Beschwerde

Manfred Müller

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Matthias Nickel

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Sebastian Krayer

Rechtsanwalt

Matthias Zürbig, LL.B., LL.M.

Rechtsanwalt
Wirtschafts- und Umweltjurist

Nina Schmidler

Rechtsanwältin

Oliver Schramm

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Michael Kaspar

Rechtsanwalt i.R.

MAYEN

Rosengasse 12
56727 Mayen

MENDIG

Marktplatz 8
56743 Mendig

KONTAKT

Telefon: 02651/9857-0
Telefax: 02651/9857-57
E-Mail: service@rae-mayen.de
Homepage: www.rae-mayen.de

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank Mayen
IBAN: DE09 5704 0044 0255 8542 00
BIC: COBADEFF576

Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE75 5765 0010 0016 0016 79
BIC: MALADE51MYN

Steuernummer 29/220/0789/0

APRAXA 
Das Anwaltsnetzwerk

ein mit der Begründung, dass erhebliche Zweifel an der Aussage des Beklagten bestehen, dass der nicht vorsteuerabzugsberechtigt sei.

Immerhin resultiert das vorliegende Verfahren aus einer selbstständigen handwerklichen Tätigkeit des Beklagten und selbst wenn er die selbstständige Tätigkeit inzwischen aufgegeben haben sollte, dürfte eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach wie vor bestehen.

Wir wehren uns daher namens und in Vollmacht der Klägerin (ausschließlich) gegen die Festsetzung der Mehrwertsteuerbeträge in Höhe von insgesamt 1.306,75 €.

Manfred Müller
Rechtsanwalt